

XXIV. GP.-NR**Anfrage**

14206 /J

05. März 2013**der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur****betreffend „Das neue Hochschulgesetz: Auswirkungen auf die Universitätsstadt Salzburg“**

In diesem Jahr soll das neue Hochschulgesetz beschlossen werden. In den letzten Wochen wurde ich als Salzburger Abgeordneter immer wieder von Universitätsangestellten der „Paris Lodron“ Universität auf dieses zukünftige Hochschulgesetz mehrfach angesprochen. Hauptkritikpunkt des lehrenden Personals ist die intransparente Informationspolitik des Wissenschaftsministeriums. Niemand an der Universität „Paris Lodron“ weiß, wie sich das neue Hochschulgesetz auf den Salzburger Universitätsstandort auswirken wird.

Es wird zum Beispiel befürchtet, dass durch eine mögliche Einführung von Pädagogischen Universitäten die Lehramtsausbildung und die Lehramtsstudien an der Universität „Paris Lodron“, welche rund 2/3 der Salzburger Studierenden ausmacht, an die neuen Pädagogischen Universitäten in Linz, Innsbruck etc. übertragen werden könnten. Die Universität „Paris Lodron“ müsste in diesem Fall mit einem drastischen Rückgang von Studierenden rechnen, besonders in klassischen Lehramtsfächern wie Anglistik, Germanistik, Geschichte, Geographie oder Mathematik müsste – aufgrund der nicht mehr vorhandenen Studierendenanzahl – Universitätspersonal drastisch reduziert werden.

Der Universitätsstandort und die Universitätsstadt Salzburg würden, wenn diese Auswirkungen bei den Pädagogischen Universitäten eintreten, zu einem Zwergstaat auf der Wissenschaftslandkarte Österreichs schrumpfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Werden im Zuge des neuen Hochschulgesetzes „Pädagogischen Universitäten“ eingeführt?
Wenn ja, welche Standorte werden diesen Status erhalten?
Was bedeutet dies für die Universität „Paris Lodron“ in Salzburg?
2. Sollen Pädagogischen Hochschulen eingeführt werden, werden diese Bachelorstudien (BA) und Masterstudien (MA) autonom anbieten können?
Wenn ja, was bedeutet dies für die bestehenden Universitäten?
Was bedeutet dies für die Universität „Paris Lodron“ in Salzburg?
3. Wird es eine Kooperation zwischen neuen Pädagogischen Universitäten und „klassischen“ Universitäten geben?
Was bedeutet dies für die Universität „Paris Lodron“ in Salzburg?
4. Wird im Zuge des neuen Hochschulgesetzes die Zertifizierung der neuen Lehramts-Curricula eingeführt?
Wenn ja, wann wird diese Zertifizierung geschehen?
Was bedeutet dies für die Universität „Paris Lodron“ in Salzburg?
5. Welche Personen werden in diesem Gremium, welche die Zertifizierung der neuen Lehramts-Curricula erarbeiten, vertreten sein?
6. Nach welchen Kriterien wird die Zertifizierung der neuen Lehramts-Curricula stattfinden?

